

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 253.

Sonnabend, den 27. October.

1860.

Umbrien und die Marken.

Wir folgen in dem Nachstehenden größtentheils auszüglich einem Artikel der „Grenzboten.“ Nach einem Edict vom 22. November 1850 zerfiel der Kirchenstaat in die Comarca (den Stadtbezirk) von Rom, welche mit den drei Delegationen Viterbo, Civita Vecchia und Orvieto das eigentliche Patrimonium Petri bildet, wie solches nach der bekanntlich nicht zu erweisenden Behauptung der Kirche von Pipin dem Kleinen dem Pabst Stephan II. im achten Jahrhundert verliehen sein soll, dann in die Legation der Romagna, die 1859 verloren ging, in die Marken mit den sechs Delegationen Ancona, Urbino-Pesaro, Macerata, Fermo, Ascoli und Camerino, in die Legation Umbrien mit den drei Delegationen Perugia, Spoleto und Rieti, endlich in die Legation der Campagna und Maritima mit den drei Delegationen Velletri, Frosinone und Benevento. (Richtiger ist es wohl, das „eigentliche Patrimonium Petri“ auf die angebliche, aber von gelehrten Kirchenschriftstellern lange vor Luther's Zeit als unächt und untergeschoben bezeichnete sogen. Schenkungsacte Constantins des Großen zurückzuführen, welche die suburbicarischen Provinzen begreifen sollte, sich aber höchstens auf eine geistliche Gewalt bezog; die „Schenkungsacte Pipin's“ von fremdem eroberten Gute umfaßte das östliche Küstenland von Comacchio bis Ancona und kleine Enclaven in Mittelitalien.) Von jenen vier Haupttheilen des Kirchenstaats, nach Abzug der Romagna, hat das sogenannte Patrimonium Petri 140 Quadrat-Meilen und etwa 459,000 Einwohner, die Campagna und Maritima 65 Q.-M. und 230,000 Einwohner, die Marken 173 Q.-M. und 880,000 Einwohner, Umbrien 145 Q.-M. und ungefähr 422,000 Einwohner. Verliert der Pabst Umbrien und die Marken, so reducirt sich sein Besitz (nach Lostrennung der Romagna noch 1,999,000 Einwohner auf 529 Q.-M.) auf 211 Q.-M. mit 689,000 Menschen; mit dem Wegfall auch der Campagna und Maritima auf 155 Q.-M. mit noch 459,000 Unterthanen; — also etwa ein Gebiet wie das Großherzogthum Hessen und Bewohner wie etwa Nassau; Sardinien aber würde sich um ein Gebiet fast so groß wie Württemberg und etwa von der Bevölkerung Badens vergrößern und mit Ancona einen ziemlich guten Hafen und eine starke Festung erhalten, von welchen aus einer Flotte, wie der jetzigen österreichischen gegenüber, das adriatische Meer beherrscht werden kann. Als Hauptstadt der Marken gilt das nun von den Piemontesen genommene Ancona. Es liegt 21 deutsche Meilen von Rom, von Triest per Dampfer in 16 Stunden zu erreichen, am Abhang eines Hügel, hart über dem Meere, amphitheatralisch zwischen zwei andern Hügeln, deren einer die Citadelle trägt, der andere die im romantischen Styl erbaute sehr alte Kathedrale. Ancona hat 36,000 Einwohner, darunter 5000 Juden, in deren Händen der nicht unbedeutende Handel liegt. Sein Hafen ist der beste zwischen Venedig und der Südoßspitze Italiens und bietet, durch zwei lange, von Trajan und Clemens XII. erbaute Dämme geschützt, bei ziemlicher Tiefe einen Raum von 3000 Fuß Länge und 2700 Fuß Breite dar. In Ancona haben die Franzosen 1799 eine merkwürdige Belagerung ausgehalten; im Jahre 1832 nahm es eine französische Halbbrigade

plötzlich ein; im Jahre 1849, am 19. Juli, wurden die republikanischen Truppen von den Oesterreichern durch ein heftiges Bombardement zur Capitulation gezwungen. Seitdem hatten letztere die Festungswerke beträchtlich verstärkt und auch Lamoreicire Mehreeres hinzugefügt. Die Citadelle auf dem 315 Fuß hohen Hügel Artagno ist ungemein stark, kann aber keine bedeutende Besatzung fassen und hat sehr kleine Magazine. Wie es sich jetzt gezeigt haben soll, hätten die Werke auch noch nicht ihre vollständige Armirung gehabt. — Von den Städten der Marken sind noch zu erwähnen: Ostia mit 12,000 Einwohnern; Sinigaglia, ein lebhafter Hafenplatz am adriatischen Meere, mit 8000 Einwohnern und des jetzigen Papstes, so wie der berühmten Sängerin Catalani, Geburtsort; Macerata hat 18,000 Einwohner; Loreto ist bekannt durch die „Casa santa“, das heilige Haus, in welchem einst die heilige Maria wohnte und das die Engel aus Nazareth zuerst nach Dalmatien, dann nach Loreto getragen haben; der früher darin befindliche große Schatz ist meistens von Franzosen geraubt worden. Pesaro, das alte Pisaurium, Sitz eines Bischofs in dem schönen Palaste der alten Herzöge von Urbino, mit 16,000 Einwohnern, ist Rossini's Geburtsort. Urbino, einst Wohnsitz prächtliebender und mächtiger Herzöge, Raphael's Geburtsort, ist sehr herabgekommen (11,500 Einwohner.) Die Handelsstadt Fano hat 15,000 Bewohner. Tolentino ist bekannt durch den Frieden 1797 (Avignon an Frankreich, die Romagna an die cisalpinische Republik abgetreten) und die Schlacht 1815, wodurch Murat seinen Thron verlor. Fossombrone sah vor Kurzem das Gemetzel von Perugia wiederholt, was in Turin den Ausschlag für die Occupation des Kirchenstaates gegeben haben soll. — Perugia, in Umbrien, nächst Rom und Ancona die wichtigste Stadt des Kirchenstaats, hat mit seinen weitläufigen Vorstädten 32,000 Einwohner, in fruchtbarer Lage auch eine bedeutende Industrie, namentlich Seidenfabriken, eine der ältesten Universitäten in Europa, eine Akademie der schönen Künste, ein Museum &c. Berühmt ist die Schönheit seiner Frauen, der Muth seiner Männer. Foligno (sehr gewerbsam,) Gubbio (gleichfalls industriös,) Rocera und Assisi sind Bischofsstühle. Assisi's Kathedrale enthält das prächtige Grabmal des heiligen Franz von Assisi, Stifters des Franziskaner-Ordens, zu welchem stark gewallfahrtet wird, wie zur „Casa santa“ in Loreto.

Reservefond.

Der in Nr. 245 dieses Blattes enthaltene Aufsatz „über Banken“ schließt mit einigen höchst dunkeln und abstrakten Bemerkungen, welche von Bekämpfung der Existenz des Reservefonds, von Egoismus und Sonderinteressen, Angriff auf den Reservefond und Zurücktritt des Bankdirectoriums &c. handeln und auf einen in diesem Gebiete streitigen Punkt schließen lassen.

Da nun wohl anzunehmen ist, daß nur sehr wenigen der geehrten Leser dieses Blattes solche Auslassungen verständlich and die Ursache dazu bekannt sein dürften, so sei es gestattet, das Misteriöse derselben, im Interesse der Sache selbst, um die es sich hier handelt, hierdurch aufzuklären.

Im genannten Aufsatze ist auf das bankähnliche Institut des Freiburger Spar- und Vorschuß-Vereins hingewiesen, auf welches sich auch die Schlussbemerkungen dieses Aufsatzes beziehen, es wird darum nöthig, auf das eigentliche Wesen und die Prinzipien eines solchen Instituts vorerst etwas näher einzugehen.

Das Grundprinzip aller solcher, durch Herrn Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen und seitdem vielfältig entstandenen Bankinstitute, als auch des Freiburger, ist die Selbsthilfe durch allmählig erlangte Ersparnisse der Vereinsmitglieder und zumeist für ärmere Gewerbetreibende berechnet. Zu dem Ende bilden die Mitglieder eines solchen Vereins durch monatliche Geldbeiträge einen Fond, um sich damit vorschußweise gegen 5 bis 6 und mehr Procent Zinsen und mäßige Provision in Zeiten des Bedarfs und der Noth gegenseitig zu unterstützen und indem sie den dabei erlangten Gewinn als Zinsen und Dividende unter sich vertheilen, und wieder mit zu den Beiträgen oder Einlagen in die Vorschußkasse schlagen, ist jedem einzelnen Mitgliede Gelegenheit gegeben, sich ein kleines Kapital anzusparen und nach Erreichung einer gewissen Höhe desselben, die Zinsen und Dividende davon als jährliche Rente zu beziehen.

Um aber auch, der Vorschüsse wegen, ein größeres Betriebskapital zu besitzen, ist in der Regel mit der Vorschußkasse zugleich eine Sparkasse oder (richtiger gesagt) Depositenbank verbunden, in welche nicht allein Mitglieder, sondern auch Nichtmitglieder, sogenannte Spareinlagen machen oder eigentlich Gelder gegen mäßige Zinsen deponiren, wogegen die Mitglieder mit ihren Einlagen in die Vorschußkasse, das ist mit ihrem Betriebsfond, haften, und der Verein sich dadurch Credit erwirbt.

Hierbei ist dankend zu erwähnen, daß, wie bei andern, auch dem Freiburger Spar- und Vorschuß-Verein edle Menschenfreunde und Gönner, nicht allein kleinere oder größere Kapitale zu niedrigen oder ganz ohne Zinsen auf mehrere Jahre zum Betriebsfond dargegeben, sondern auch nicht unerhebliche Geschenke gemacht haben, welche letztere dann zunächst den Grund zu einem Reservefond bildeten.

Dieser Reservefond, zu welchem bereits ein, den Vereinsmitgliedern von der Dividende gekürzter Theil des Gewinnes geschlagen wurde, ist in seiner dormaligen Stärke, dem Geschäftsumfange gegenüber, noch viel zu gering; derselbe muß, um den Credit immer mehr zu befestigen und zu erweitern, und hauptsächlich den Spareinlagen gegenüber, gehörige Sicherheit zu bieten, sowie der Höhe derselben entsprechend, bedeutend erhöht oder verstärkt werden; denn je stärker der Reservefond ist, desto größer der Credit.

Hierbei drängt sich nun von selbst die Frage auf, wie und auf welche Weise ist der Reservefond bedeutend zu verstärken, ohne die Interessen der Vereinsmitglieder zu beeinträchtigen? —

Vorerst müssen wir den Zweck eines Reservefonds näher ins Auge fassen; derselbe ist zunächst der: die bei dem Vorschußgeschäft möglichen Verluste zu decken. Nimmt man nun an, daß solche Verluste wohl vorkommen können, nicht aber vorkommen müssen, was bei gehöriger Vorsicht und dem Festhalten an die Bestimmungen des Vereinsstatuts hierüber, nicht so leicht möglich ist, so wird dieser Zweck immer noch ein sehr untergeordneter sein, um so mehr, als die Mitglieder mit ihren Einlagen für Verluste einstehen müssen.

Ein anderer, und jedenfalls der hauptsächlichste Zweck eines Reservefonds aber besteht darin: daß man in Fällen, wo zufällig oder sonst wie ursächlich die Spareinlagen, insoweit solche einer vorherigen Kündigung nicht unterliegen, von ihren Eigenthümern in Menge zurückgefordert werden, stets ein Capital in Reserve habe, um solche Forderungen sofort befriedigen zu können; wo im Gegentheile der Verein den Credit verlieren würde. Daher muß der Reservefond den deponirten Geldern entsprechend stark, auch womöglich so zinsbringend angelegt sein, daß sein Bestand theilweise oder ganz ohne erheblichen Verlust sofort flüssig gemacht werden kann.

Hieraus geht nun klar hervor, daß es im Interesse des Vereins selbst liegt, den Reservefond vorzüglich zu vergrößern und möglichst stark anwachsen zu lassen, was aber bei der gegenwärtigen Fassung (§. 31) des Vereinsstatuts, worin gar keine endliche Bestimmung darüber enthalten ist, durchaus nicht möglich sein kann; denn das Interesse der Mitglieder: eine möglichst hohe Dividende zu beziehen, steht dem des Reservefonds schnurstracks entgegen und derselbe wird, so lange er für die einzelnen Mitglieder auf immer verloren zu sein scheint, stets einer sehr stiefmütterlichen Behandlung unterliegen.

Solches erkennend, wurde in der vorigen General-Versammlung des Vereins ein Antrag, eine Bestimmung über den Reservefond festzustellen, in aller Form des Rechtes (§. 41) eingebracht, dahingehend: daß derjenige Theil des Geschäftsgewinnes, welcher den Mitgliedern an der Dividende gekürzt und zum Reservefond geschlagen wird, alljährlich ebenso wie die Dividende unter die Mitglieder auf dem Papiere, aber nicht in baar vertheilt und in ihren Büchern besonders gutgeschrieben werde, daß aber auch kein Mitglied bei seinem Leben oder so lange der Verein überhaupt besteht, Anspruch darauf erheben könne, sondern dieser Theil erst nach seinem Tode seinen Hinterbliebenen ausgezahlt werde, welches für die Mitglieder eine Art Sterbekasse oder Lebensversicherung wäre.

Hierin würde die Möglichkeit gegeben sein, den Reservefond bedeutend erhöhen zu können, die Mitglieder würden sich gern mit einer geringen Dividende begnügen und sich möglichst viel auf den Reservefond in ihren Büchern gutschreiben lassen. Sollte aber ein Verlust eintreten, der aus dem Reservefond zu decken ist, so muß derselbe auf die Mitglieder repartirt und ihren Büchern ebenso verhältnißmäßig abgeschrieben werden.

Wenn für den Reservefond eine solche Bestimmung im Vereinsstatut festgestellt wird, daß er dadurch zu einer bedeutenden Höhe heranwachsen kann und für die einzelnen Mitglieder nicht verloren ist, so ist es auch für die Verwaltung eine Aufforderung mehr, ganz besonders darüber zu wachen, weil hier jeder Einzelne Interesse daran nimmt, im Gegentheile aber kein Mitglied sich viel darum kümmern wird, welchem Schicksal er unterliegt.

Wollte man aber entgegen, daß dadurch der Reservefond aufhören würde, das zu sein, was er sein soll, oder in einer ausnahmsweise größeren Menge von Sterbefällen unter den Mitgliedern eine Gefahr für denselben erblicken, so könnte das nur ein gehaltloser Widerspruch sein, denn das erstere ändert in der Sache nichts und das letztere würde im Verhältniß zum Ganzen immer nur sehr gering sein.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß bei einer solchen Theilung des Reservefonds die oben angeführten Geschenke, welche denselben begründeten, selbstverständlich nicht mit inbegriffen sein können, wenn anders eine üble Denkungsweise solches erwarten sollte, denn diese Geschenke sind in solchem Falle nicht als Eigenthum des Vereins zu betrachten.

Diesen hier erläuterten Antrag, der in voriger Generalversammlung gestellt, in Folge der Debatte aber einstweilen bis zur nächsten Generalversammlung zurückgezogen wurde, nennt der Verfasser jenes Aufsatzes „einen aus Egoismus und Sonderinteressen unverantwortlichen Angriff auf den Reservefond“ — nein, solche Motive sind dem Antragsteller fremd und wenn er abermals mit demselben hervortritt, so geschieht es nur um den Prinzipien der Association und den wahren Interessen des Institutes so wie den Mitglieder gehörig Rechnung zu tragen, und warum soll mit der hier dargelegten Prinzipien eines solchen Institutes nicht auch das der Lebensversicherung verbunden werden können? Oder will und kann man dem Institute andere, ihm ursprünglich ganz fremde Prinzipien unterbreiten? — es ist daher unmöglich, daß ein Bankdirectorium, welches das Bestehen und Gedeihen des großen Ganzen will, einen solchen Antrag, — der in jenem Aufsatze Angriff genannt wird — wenn er erfolgen sollte, als vollständig unberechtigt und

als mit
des Ges
fort zur
erfolgt
torium
bringen

Fre
Borm
er gesch
vermöge
bekannt
diese gr
verherrl
um die
zubringe
aber sol
Darge
in Pla
Der Be
ist bere
(dem D
zur G
die sich
daß ma
Gebiete
dem be
dem B
Herr is
erford
Wir en
dem G
bloß in
Bibliot
des gen

stand
(Rohm
Abhalt
aus S
festgele
öffentli
sagt m
,welch
1858
deutsch

ein, w
Abend
der B
freibe

reich
die G
durch
einer
reich
das
lution

es ni
daß
wiede
von
mit
Paris
werd
eine
Maß
ergre
solch
Stin
zumi

Aben

als mit seinem Gewissen unvereinbar zurückweisen, oder im Falle des Gesingens sich rerauflast fühlen kann, von der Verwaltung sofort zurückzutreten, was man durchaus nicht erwartet, und darum erfolgt hiermit der Antrag öffentlich, den das geehrte Bankdirectorium zu der nächsten Generalversammlung auf die Tagesordnung bringen wolle.

Tagesgeschichte.

Freiberg, den 26. Octbr. Wem wäre der Reichstag zu Worms, wo Luther den Muth hatte zu erklären, daß das, was er geschrieben, wenn man ihn nicht aus der Schrift zu widerlegen vermöge, eine Wahrheit sei, nicht als eine weltgeschichtliche Thatsache bekannt? Wer wüßte aber auch nicht, daß man im Begriff stehe, diese große Thatsache durch ein Luther-Denkmal in Worms zu verherrlichen? Auch die Wissenschaft hat bereits das Ihrige versucht, um die erforderlichen materiellen Mittel zu diesem Zwecke herbeizubringen. Zu den gelungensten Versuchen dieser Art glauben wir aber folgende Schrift zählen zu müssen: „Luther in Worms“. Dargestellt durch Max Moriz Luxschmann, Pfarrer in Plauen bei Dresden. Darmstadt 1860. S. 216. 8. Der Verf., einer der trefflichsten Schüler des Freiburger Gymnasiums, ist bereits durch ein größeres Werk „Friedrich der Weise“ (dem Dr. Zimmer aus Dankbarkeit gewidmet) und durch „Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder“, (das Beste, was die sächsische Geschichte in dieser Art besitzt), so rühmlich bekannt, daß man die neueste Schrift seines unermüdlischen Fleißes auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte gewiß ohne Bedenken mit dem besten Vorurtheile in die Hand nehmen darf. Man merkt es dem Verf. an, daß er seines Stoffes durch gründliche Studien Herr ist und über die Sprache mit derjenigen Macht gebietet, die erforderlich ist, um die Darstellung klar und gefällig zu machen. Wir empfehlen die vorliegende Schrift, deren theilweiser Reinertrag dem Fond für das Luther-Denkmal in Worms bestimmt ist, nicht bloß insbesondere Geistlichen und Schullehrern, sondern auch den Bibliotheken von Gewerbe-Vereinen, die den Zweck der Bildung des gewerblichen Bürgerthums durch gute Lektüre ins Auge fassen.

Leipzig, 25. October. Im „L. Tgbl.“ veröffentlicht der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde durch seinen Vorsitzenden (Rohmähler) eine Bekanntmachung, aus der hervor geht, daß die Abhaltung der vom Aeltestenrath am 9. d. M. mit Herrn Dr. Schrader aus Holzhausen in Westfalen verabredeten und auf den 31. d. M. festgesetzten Probepredigt vom königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts mittelst Verordnung vom 20. d. M. untersagt worden ist. Als bewegende Gründe sind dieselben bezeichnet, „welche man gegen Herrn Dr. S. in gleichem Falle am 19. Oct. 1858 bei dessen Bewerbung um die Predigerstelle der Dresdner deutsch-katholischen Gemeinde geltend machte“.

Zwickau, 23. October (Dr. J.) Der hiesige Gewerbeverein, welcher über 200 Mitglieder zählt, hat sich in der am gestrigen Abend abgehaltenen, stark besuchten Versammlung bei Gelegenheit der Besprechung des Gewerbegesetzentwurfs einstimmig für Gewerbefreiheit ausgesprochen.

Berlin. Die Preussische Zeitung sagt über die neue österreichische Verfassung: „Die Bedeutung dieser Beschlüsse reicht über die Grenzen des Kaiserthums hinaus. Nur diejenigen werden sich durch dieselben enttäuscht fühlen, welche noch immer die letzte Burg einer reactionären Politik in Deutschland und Europa in Oesterreich zu besitzen glauben, sowie nicht minder diejenigen, welche auf das Zusammenbrechen Oesterreichs und eine neue ungarische Revolution ihre Hoffnungen und ihre Berechnungen gestellt hatten“.

Aus **Wien** wird dem „Dr. J.“ geschrieben: Seit kurzem fehlt es nicht an Bemühungen, den Glauben zu verbreiten und zu nähren, daß ein Angriff Oesterreichs auf Piemont bevorstehe. Soeben wieder will ein in Berlin erscheinendes Handels- und Börsenblatt von gut unterrichteter Seite wissen, daß ein solcher Angriff in Paris mit ziemlicher Gewißheit erwartet sei und daß deswegen ein Theil der Pariser Armee zum Abmarsch nach dem Süden bereit gehalten werde. Da es jedoch bestimmte Thatsache ist, daß Oesterreich an eine Aggression nicht denkt und sich lediglich darauf beschränkt, seine Maßregeln für den Fall eines Angriffs von Seite Piemonts zu ergreifen, so wird man nicht irren, wenn man in der Verbreitung solcher Nachrichten nur ein Manöver erkennt, auf die öffentliche Stimmung, und insbesondere die Börsenstimmung nachtheilig einzuwirken.

München, 22. October. Der Magistrat Münchens hat diesen Abend mit größter Stimmenmehrheit gegen die Einführung un-

dingter Gewerbefreiheit in Bayern sein Gutachten abgegeben. Von den sämtlichen bürgerlichen Magistratsräthen erklärte sich nur einer für dieselbe, von den acht rechtskundigen Räten haben dagegen dem Vernehmen nach sechs dafür und nur zwei dagegen gestimmt. Ueber die zweite Frage, wie weit man eine Revision der bestehenden Gewerbegesetzgebung für gerathen erachte, welche Ausdehnung derselben zu geben, welche Schranken ihr zu ziehen seien, kam es noch zu keinem förmlichen Beschluß. Die Majorität, welche gegen die Einführung unbedingter Gewerbefreiheit sich erklärt hatte, und in welcher über diese zweite Frage die Meinungen noch sehr getheilt erschienen, soll nun ihre Ansichten darüber, eigentlich ihre Vorschläge, in einem besondern Vortrage einbringen. Das ist im Wesentlichen das Resultat der heutigen Sitzung des Magistrats über diese Frage, die ganz Bayern in so hohem Grade interessiert.

Schleswig-Holstein. Ein neuer dänischer Gewaltact wird der Preussischen Zeitung aus Schleswig vom 21. October berichtet: „Der Rathmann Thomsen in Oldensworth, einer der Führer der Majorität in der letzten schleswigischen Ständeversammlung, ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Worts, ist von den Wahllisten gestrichen worden. Als Grund wird von dem Wahldirector, einem gewissen Kammerherrn Johannsen, angeführt, daß „Thomsen im Jahre 1846 eine Adresse verbrecherischen Inhalts unterschrieben haben soll“.

Paris, 23. October. Wie der „Fr. Pz.“ geschrieben wird, hat die Regierung nicht weniger als 150 gepanzerte Kanonenboote bei verschiedenen Schiffsbaumeistern bestellt. Dieselben sollen nach dem Muster angefertigt werden, welches vor einigen Monaten zu Bordeaux nach den Angaben des Kaisers ausgeführt wurde. Jedes dieser Boote wird bloß eine gezogene Kanone auf dem Vordertheil tragen. — Die Regierung scheint der oppositionellen Presse gegenüber mit großer Energie auftreten zu wollen. Der Minister des Innern hat in einer Rundnote die Präfecten aufgefordert, die Polemik der Journale, besonders derjenigen, welche die Interesse der Kirche vertreten, mit großer Strenge zu überwachen. Wie man versichert, hat die Regierung auch die Absicht, mehrere Bischöfe wegen ihrer Hirtenbriefe in Betreff der römischen Angelegenheit vor den Stadtrath zu laden, gab dies Vorhaben jedoch auf, um nicht die herrschende Aufregung zu vermehren.

Paris, 23. October. Der Patrie zufolge wird der Papst Rom nicht verlassen. Der päpstliche Nuntius am französischen Hofe, Msgr. Sacconi, ist am 23. October in Civita-Vecchia eingetroffen.

Turin, 24. October. Aus Neapel vom 23. Abends wird gemeldet, daß die Nachricht von dem erfolgten Einzuge der Garibaldianer in Capua sich nicht bestätigt.

— Die „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 22.: Infolge der in Wien gemachten Concessionen, welche hier als die Androhung einer Kriegserklärung gegen Italien angesehen werden, sollen energische Vertheidigungsmaßregeln ins Werk gesetzt werden. Vor Allem sollen 80 mobile Nationalgardebataillone aufgestellt und denselben die Vertheidigung der festen Plätze des Reiches anvertraut werden. Piemont verdoppelt in diesem Augenblicke seine Thätigkeit und seinen Eifer, um sich vor einem österreichischen Angriff sicher zu stellen, obwohl es von Paris und London die formelle Versicherung erhält, daß sich Oesterreich nur auf die Vertheidigung Venetiens beschränken will.

Der zu errichtende Wittwen- und Waisen-Pensionsverein für sächsische Landwirthe.

Eine Anzahl sächsischer Landwirthe ist in den jüngsten Tagen zusammengetreten, um einen Pensionsverein zu begründen, welcher die Wittwen und Waisen sächsischer Grundbesitzer oder landwirthschaftlicher Beamten nach dem Tode des Familienvaters durch Gewährung einer Pension vor Mangel schützen soll. Dies Unternehmen erscheint gerechtfertigt, wenn man bedenkt, wie das Auszugsbedingte beim Verkauf ländlicher Güter immer mehr außer Gebrauch kommt, wie die hohen Gutspreise und der erhöhte Aufwand für Lebensbedürfnisse den Nachlaß eines Familienvaters gering sein lassen und wie besonders die landwirthschaftlichen Beamten nur selten im Stande sind, ihren Angehörigen bedeutende Capitalien zu hinterlassen. Dieselben müssen dann nicht nur sich die gewohnten Bequemlichkeiten versagen, sondern auch bisweilen den bittersten Mangel leiden. Haben nicht auch andere Stände z. B. Aerzte und Advokaten derartige Vereine gegründet, welche schon Jahre lang einen glücklichen Bestand hatten und eine segensreiche Wirksamkeit äußerten? Deshalb haben obengedachte Männer Statutenentwürfe und Zeichnungsbogen an die landwirthschaftlichen Vereine geschickt, um Grundbesitzer und landwirthschaftliche Beamte

zu Beitrittserklärungen aufzufordern. Der Endtermin zur Anmeldung ist der erste December 1860; dieselbe ist bis dahin an den Stadtrath und Advokat, Franz Otto in Dresden, durch die Post, frankirt, einzusenden. Statutenentwürfe und Zeichnungsbogen sind auf Verlangen durch Herrn Commissar Meißel in Baupen zu beziehen. Damit Jeder mit sich zu Rathe gehen kann, ob er dem Verein beitreten will oder nicht, und weil viele Betreffende nicht Mitglieder ökonomischer Vereine sind, so wollen wir hier einen Auszug aus den uns vorliegenden Statuten geben. —

Der Verein hat seinen Sitz in Dresden und seinen Gerichtsstand vor dem Königlichen Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden. Befähigt zur Aufnahme sind Solche, die ein ländliches Grundstück von mindestens zwanzig Acker Areal im Königreiche Sachsen besitzen, ferner Pächter von Grundstücken mit mindestens fünfzig Acker Flächenraum, Wirthschafts-Inspectoren und Verwalter größerer, im Königreich Sachsen gelegener Güter, endlich Diejenigen, welche eine ebengenannte Stellung bekleiden haben, noch nicht über 56 Jahre alt sind und ihren Gesundheitszustand bescheinigen können. Bis zu dem Tage vor der ersten General-Versammlung ist der Beitritt allen Denen gestattet, welche noch nicht das sechszigste Lebensjahr überschritten haben. Wer überhaupt bis zum gedachten Termine dem Verein beitrifft, braucht kein Gesundheits-Zeugniß. Ein Eingetretener verliert die Mitgliedschaft nicht, wenn er auch in einen andern Stand tritt oder seinen Wohnsitz im Königreich Sachsen aufgibt. Der Austritt steht Jedem zu jeder Zeit frei, doch hat ein solcher nicht bloß seinen vollen Beitrag für das letzte Jahr, sondern auch alle Rückstände zu bezahlen. Wer sich einem, der Gesundheit nachtheiligen Lebenswandel ergiebt, kann ausgeschlossen werden, erhält das Drittheil der bereits eingesteuerten Beiträge zurück und verliert alle Ansprüche an die Kasse. Ein Ausgeschlossener oder freiwillig Ausgetretener kann wieder in den Verein aufgenommen werden, wenn er die Aufnahmebedingungen erfüllt. Der Beitritt geschieht nach Antheilen, ein Mitglied darf 1 bis 5 Antheile nehmen, kann auch die Zahl seiner Antheile vermehren oder vermindern. Wer seine Antheile vermehren will, muß jedoch eben so gut, wie ein neu Aufzunehmender ein Gesundheitszeugniß beibringen und eine Bescheinigung, daß in seiner Lebensweise kein Grund liege, daß sein Tod in den nächsten Jahren erwartet werden könne. Auf jeden Antheil hat ein Mitglied jährlich zu zahlen:

3	Thlr.	vor dem vollendeten 36 Lebensjahre,	
4	"	"	40
5	"	"	45
6	"	"	50
7	"	"	55
8	"	"	60

Außerdem sind für solche Ehefrauen, die 6 und mehr Jahre jünger sind als ihre Männer, Einkaufsgelder zu erlegen, die um so höher sind, je älter der Mann ist. Jede erste oder zweite Verehelichung eines Mitgliedes muß dem Directorium binnen acht Tagen angezeigt, das Einkaufsgeld binnen vier Wochen erlegt werden, widrigenfalls weder Wittwe noch Kinder Pension bekommen. Die jährlichen Beiträge sind längstens bis mit dem 30. Juni jedes Jahres zu bezahlen; geschieht das nicht vor dem 1. October desselben Jahres, so ist für jeden Antheil 1 Thlr. Strafgeld zu bezahlen, noch später 2 Thaler. Nur in besonders dringenden Fällen kann das Directorium eine Gestundung bis höchstens 2 Jahre gewähren. Was die Höhe der Pension auf jeden Antheil betrifft, so erhält eine Wittve in den nächsten zehn Jahren 15 bis höchstens 30 Thlr., später höchstens 100 Thlr. Gesezt, es steuert Jemand 5 Antheile, so bekämen die Hinterlassenen fünf mal mehr. Der Anspruch der berechtigten Hinterbliebenen auf Pension beginnt mit dem ersten Tage des Semesters (1. Januar bis 30. Juni, und 1. Juli bis 31. December), in welchem das betreffende Mitglied verstorben ist. Pensionsraten, welche binnen drei Jahren von den Berechtigten nicht erhoben werden, fallen der Kasse zu. Eine Auflösung des Vereins tritt dann ein, wenn die Kasse nicht mehr im Stande ist, mindestens 15 Thlr. pro Antheil jährlich zu bezahlen. In diesem Falle (nämlich der Auflösung) wird der vorhandene Kassenbestand nebst dem Reservefond unter die Pensionsberechtigten nach dem Verhältniß ihrer Antheile von dem Directorium vertheilt. An der Spitze des Vereins steht ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath, welcher die Thätigkeit des von ihm gewählten und aus drei Personen bestehenden Directoriums zu überwachen hat. Diese Aemter werden sämmtlich unentgeltlich verwaltet, nur geschäftsmäßige Reisen und andere Auslagen müssen aus der Kasse vergütet werden. Die Kasse wird von einem besoldeten Kassirer verwaltet, welcher jedoch Caution zu stellen hat. Die Hauptkasse ist mit zwei Schlössern zu versehen. Von den beiden Schlüsseln hat den einen ein Mitglied des Directoriums, den anderen der Kassirer aufzubewahren, auch hat das Directorium für die Sicherheit der Kasse die größtmögliche Sorge zu tragen. Die Mitglieder treten in der Regel in drei Jahren einmal zu einer General-Versammlung zusammen, welche berathen und beschließen kann über:

a) Wahl und regelmäßige Ergänzung des Verwaltungsrathes, b) Abänderung der Statuten, c) Auflösung des Vereins, d) schriftliche Anträge von Vereinsmitgliedern, e) Streitigkeiten zwischen dem Verwaltungsrathe und dem Directorium. Jeder in der General-Versammlung Erschienene hat so viel Stimmen, als er Antheile hat. Jeder Erschienene kann auch Stimmen für abwesende Vereinsmitglieder übernehmen; doch darf Niemand, einschließlich der eigenen Stimmen, mehr als zwanzig Stimmen vertreten. Die erste regelmäßige General-Versammlung hat stattzufinden, sobald mindestens 500 Antheile gezeichnet sind. — Wer sich dem Pensionsvereine anschließen will, hat dies zunächst dem Vereinskassirer schriftlich zu erklären und dieser Erklärung seinen Geburtschein, Trauschein nebst kirchlichem Zeugnisse über Namen und Alter seiner Gattin, ein Gesundheitszeugniß, eine genaue Angabe der zu nehmenden Antheile, gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über seinen Besitzstand oder bürgerliche Stellung, beizufügen. Diese Papiere werden vom Kassirer dem Directorium zur Beschlussfassung übergeben. Der Angemeldete erhält nun vom Directorium eine Resolution, in welcher ihm Alles, was er sowohl jährlich als auch beim Eintritte zu leisten hat, mitgetheilt wird. Der Angemeldete hat nun binnen zwei Monaten den Gesamtbetrag portofrei an die Vereinskasse einzusenden, wofür er dann seinen Aufnahmeschein erhält. — Schließlich möchten wir den Rath geben, mit der Anmeldung zu eilen, denn wer vor der ersten General-Versammlung dem Vereine beitrifft, zahlt bloß drei Thaler Eintrittsgeld auf jeden Antheil, später aber fünf Thaler. Formulare zu Beitrittsanmeldungen, Statuten und Geschäftsordnungen liegen bei dem Vorsitzenden sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine des Königreichs Sachsen zur Einsicht aus, und es ist somit Jedem Gelegenheit geboten, sich ohne große Mühe und Kosten über die Sache zu unterrichten.

Vermischtes.

* „Nichts Neues unter der Sonne“. Dieses allbekannte Wort gilt auch von dem Charakter der einzelnen Jahrgänge und deren Witterungsverhältnissen. Hören wir jetzt, was uns die Freiburger und die Frauensteiner Chroniken*) in dieser Beziehung aus früheren Jahrhunderten berichten. Wir geben die Berichte derselben wörtlich: „Anno 1334 den 18. October soll ein so gewaltiger tiefer Schnee zu Freyberg gefallen seyn, daß die Wippel und Äste an den Bäumen daran zerbrochen, worauf ein heftiger grausamer Wind am Abend des 28. October erfolget, da von viele Bäume vollends gar auß dem Grunde gerissen und verderbet worden“. „Anno 1529 zum Anfang des Mays drey Wochen nach Ostern fiel ein großer Schnee, als kaum mitten im Winter, es verwehete die Straßen aus Böhmen, niemand kunte übers Gebürge kommen, und weil die Leipziger Messe einfiel, so hatten die Reisenden schlimmen Weg“. „Anno 1569 den 13. May Freytags nach Cantate fiel ein großer Schnee, da die Bäume in der besten Blüthe stunden; die Kälte sekte im Sommer etligemal stark an, daß man zum Anfang des Augusti Eis fand. Acht Tage vor Michaelis fiel wieder ein großer Schnee, welcher das Getreyde, so ohnedem wegen des kalten Sommers nicht zu seiner Reifung kam, verderbte. Dem Lehenherrn von Frauenstein, v. Schönberg, blieben etliche hundert Schock Getreyde auf Pürschensteinschen Feldern im Felde liegen.“ „Anno 1598 den 3. Juni als am heiligen Abend vor Pfingsten war es sehr kalt, und schneyete, an etlichen Orten lag der Schee Schuchs hoch“. „Anno 1640 war das Obst sehr wohl gerathen, und obwohl den 15. Octbr. als im Gebirge das Obst noch auf den Bäumen stunde, es zu schneyen anfang, der Schnee auch acht Tage liegen bliebe, so schadete es doch dem Obste nicht“. „Anno 1705 war es im Gebirge immer kalt, es schneyete noch nach Pfingsten am 5. Juni, und nach Maria Heimsuchung reifete es stark“. Anno 1740 fiel gar zeitig im Septbr. ein Schnee, welcher die Erndte sehr verhinderte, wie denn das meiste Getreyde in der Frauensteiner Gegend fünf bis sechs Wochen unter dem Schnee liegen blieb, daß die Körner erfrohren und zur Aussaat

*) Der bekannte Chronist Freibergs, Moller, und der Verfasser der Frauensteiner Chronik, Bahn, schöpften hier aus einer und derselben Quelle, nämlich aus den von dem Pastor Beck zu Kleinhartmannsdorf im 16. Jahrhundert verfaßten Annales Frauensteinenses, fortgesetzt von der Erbkirchens-Familie zu Ammeldorf, Aßmann, bis in das 18. Jahrhundert. Während aber Moller's Chronik nur bis zum Jahre 1650 reicht, geht die von Frauenstein bis 1747. Bemerkten wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß Frauenstein ursprünglich genannt wird „zum Frowenstein“, d. h. „zum Stein Unser Lieben Frauen“, d. i. der Jungfrau Maria. Uebrigens lag das alte Städtchen Frauenstein — viel später erbaut als das Schloß — nicht auf der Höhe, wie jetzt, sondern im Thale an der Begräbniskirche: die jetzige Stadtkirche war in alter Zeit die Füllalkirche von jener.

gänglich
den W
be weif
Erzgeb

markt
scheu
die B
Entsch
Auf d
eilte d
ein G
die be
Sie st
welche
Polize
der K
der, r
um g
dem
seinen
Die
folgte
Dies
Schu
Mittl
das
hatte

fäbr
änder

Frank
Kaife
Aben

in F

Biff
des

fer

son

gef

hi

ab

G

in

m

be

gänzlich untüchtig waren. — Der nachfolgende Winter hielt bis in den May an. Diese Beispiele, die noch vermehrt werden könnten, be weisen satzhaft, das der Jahrgang 1860 wenigstens für das Erzgebirge keine ganz ungewöhnliche Erscheinung ist.

* In Prag wurde am 15. October auf dem dasigen Viehmarkte ein Büffelochse, als man ihm das Marktzeichen einbrannte, sehen, riß sich los und rannte zum blinden Thor hin, von dort auf die Bastei und in den Anlagen derselben bis zum Poricer Thor. Entsetzt erfaßte die Leute, welche dem wildem Thiere begegneten. Auf die an den Polizeicorporal im Bahnhofe ergangene Meldung eilte derselbe mit einem Polizeigemeinen auf die Bastei. Da an ein Einfangen des starken Büffels nicht zu denken war, so nahmen die beiden Polizeimänner ihre Gewehre und scharfe Patronen mit. Sie stellten sich schußfertig hinter Bäume und erwarteten das Thier, welches beim Poricer Thor umkehrte. Als es in die Nähe der Polizeiposten kam, feuerte der Corporal sein Gewehr ab. Der von der Kugel getroffene Büffelochse wurde dadurch nur noch wüthender, wühlte die Erde mit den Hörnern auf und machte einen Satz, um gegen den Schützen anzurennen. Da jagte der Polizeigemeine dem Thiere eine Kugel in den Leib. Auf dies hin ließ es von seinen Angriffen ab und rannte wieder nach dem Poricer Thor zu. Die beiden Polizeisoldaten luden rasch ihre Gewehre wieder, verfolgten das tobende Thier und schossen neuerdings nach demselben. Dies mußten sie mehrmals wiederholen, denn erst nach dem elften Schusse, welcher in den Kopf traf, sank der Büffel zusammen. Mittlerweile waren auch die Fleischhauer herbeigekommen, welche das verendete Thier vollends abschlachteten. Keiner der elf Schüsse hatte sein Ziel verfehlt.

Neuere Nachrichten.

Warschau, 26. October Morgens. (Dr. J.) Wegen gefährlicher Erkrankung der Kaiserin-Mutter sind die Reisepläne geändert worden. Es findet keine Jagd statt.

— 26. October, Nachmittags. Die Kaiserin-Mutter ist sehr krank. Der Kaiser von Rußland ist um 1 Uhr abgereist. Der Kaiser von Oesterreich reist Nachmittags, der Prinz-Regent Abends ab.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 16. bis 23. October wurden angemeldet:

Geborne: dem Ziegelbeker Räte 1 Sohn — dem Doppelhauer Günsel in Friedeburg 1 Sohn — dem Bergarbeiter Wolf in Fürstenthal 1 Tochter

— dem Maurer Kunstmann 1 Sohn — dem Eisenbahnarbeiter Böffler 1 Sohn — dem Hüttenarbeiter Böhme 1 Tochter — dem Hüttenmaurer Morgenstern in Zug 1 Tochter — dem Zimmermann Feldmann 1 Sohn — dem Bergmann Sorge in Langenlune 1 Sohn. — Hierüber 4 uneheliche Kinder, als 2 Söhne und 2 Töchter. — Ueberhaupt 13 Kinder, als 8 Söhne und 5 Töchter.

Gefraute: der Hausdiener Friedrich Ernst Rudolph in Niedergorbitz mit Christiane Juliane Böhme — der Maurer und Stubenmaler Friedrich Wilhelm Seifert mit Jgfr. Anna Auguste Hertloß. — Ueberhaupt 2 Paare.

Gestorbene: der Tagelöhner Carl August Richter, 31 1/2 Jahr — des Maurer Ruffani Tochter, Selma Franziska, 1 Jahr 6 Tage — des Doppelhauer Zimmer Ehefrau, Johanne Christiane geb. Blauen, 60 Jahr — des Bergzimmerling Schmidt Sohn, Gustav Reinhard, 1 Jahr 1 Monat 11 Tage — des Hüttenarbeiter Schwalbe Tochter, Marie Auguste, 1 Mon. 20 Tage — der Handarbeiter Carl August Riebel, 47 Jahr 9 Monate — des Hüttenmaurer Morgenstern in Zug Tochter, Agnes, 5 Tage alt. — Ueberhaupt 7 Personen, als 3 männl. und 4 weibl. Geschlecht.

Verantwortl. Redacteur: J. O. Wolf.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Pietzsch & Nicolai empfehlen Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Feldschlösschen-Lager- u. böhmisches Bier, Chemnitzer Schloss-, Neubairisches- und Culmbacher-Lagerbier in Originalgebinden.

Carl Künzler in Freiberg und Ernst Füssel in Brand vermitteln Feuer-, Lebens-, Renten-, Ausstattungs- und Transport-Versicherungen bei der Versicherungs-Gesellschaft **Providentia** zu Frankfurt a. M.

Capital-Anlage und Beschaffung bei **Besser & Sohn**, Agentur der Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Bank.

Die Baiersche Bier-Niederlage von Oswald Wolan empfiehlt: Dresdener Feldschlösschen-Lagerbier, Böhmisches Bier und Limbacher Lagerbier.

E. E. Focke, obere Burgstraße, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Kunst-, Spiel-, Galanterie- u. Kurzwaaren, Eisen- u. Stahlwaaren, Werkzeugen, feine Lederwaaren, Gummiwaaren, lackirte Blechwaaren, Lampen, Steingut-, Porzellan- und Glaswaaren, Brücken-Tafel-, Stangen-, Rations- und Falkenwaagen, Tapeten, Fußteppiche, bunte Fenster-Mouleaux, Goldbleifen, Spiegel, Photogen, Stearinkerzen etc. — Preise fest und billig.

Bekanntmachung.

Erstatteter Gensdarmarie-Anzeige nach ist am 12. d. Mts. in Niederbobritzsch eine eingehäufte tombacne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, gelben Zeigern, von denen am größern die Spitze fehlte, und einem Sprung im Glase, gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der Uhr hiermit veröffentlicht wird.
Freiberg, den 22. October 1860.

Königliches Gerichtsammt daselbst.

Dr. Mannfeld.

Schiele.

Bekanntmachung.

In Kleinwaltersdorf sind aus einer Gartennahrung in der Nacht vom 18. zum 19. dieses Monats mittels Einbruchs ein Paar neue rindslederne Stiefel, mit langen Schärten, ein Paar blaustreifige Haarpantoffel, ein angeschnittenes sechspfündiges Brod, zwei angeschnittene Stücke Butter, ein türkisch rothes Kopituch, mit geblumter Kante, und zwei Stückchen Seide;

ferner in Langhennersdorf in der Nacht vom 6. bis 7. dieses Monats aus einem Schuppengebäude vom Wagen weg ein 31 1/2 Zoll hohes theilweise blauangestrichenes Rad,

sowie in Niederbobritzsch in der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats eine Briestafel mit einem auf den Soldat Karl August Wobst lautenden Urlaubspäß gestohlen worden, was zu Ermittlung der Thäterschaft und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch veröffentlicht wird.
Freiberg, am 25. October 1860.

Königliches Gerichtsammt.

Dr. Mannfeld.

Irmsch.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Mannschaften, welche im Jahre 1840 geboren und daher im laufenden Jahre militairpflichtig sind, sowie die hier wohnhaften Dienst-Reservisten aus den Jahren 1858 und 1859, beziehentlich diejenigen, welche zwar früheren Altersklassen angehören, aber wegen noch zu erwartender Körperlänge oder wegen zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, und endlich die als Familien-Ernährer zeitlich befreiten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich

den 1. November d. Js.

Vormittags von 9—12 oder Nachmittags von 3—5 Uhr

in unserer Raths-Expedition bei Vermeidung der im Gesetze vom 1. Septbr. 1858 §. 103 und 104 angedrohten Strafen persönlich anzumelden oder bei dringender Abhaltung durch gehörig instruirte Beauftragte anmelden zu lassen.

Alle in Brand nicht gebornen Mannschaften haben den erforderlichen Geburtschein, auf welchem das Signalement von den betreffenden Behörden ausgefüllt sein muß, bei der Anmeldung abzugeben.
Brand, am 22. Octbr. 1860.

Der Stadtrat.

Gerischer.

Mr.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- oder Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die reizende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht:

1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfuerungsthüren und der Thüren des Aschenfalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) Bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlengruß und dergl.;

4) im Anfange des Einfuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrobre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfuerungsthüre und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperreten Kohlendämpfe treten dann durch die Zugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am Besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrobre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfuerungsthüre ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohrs, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläffucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird ein solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen, lüfte Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Hände und Füße und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

Preussische Rentenversicherungs-Anstalt.

Mit Monat November steigt das Aufgeld auf 1 Ngr. pro Thlr., wozu es bis Ende dieses Monats nur $\frac{1}{2}$ Ngr. beträgt. — Zur Besorgung neuer Einlagen und Nachtragszahlungen bei dieser nur dem Gemeinwohl gewidmeten Anstalt empfiehlt sich

die Agentur Freiberg.

A. W. Ulbricht.

Feinste Münchener Schmalzbutter,

neue Sendung, bei

A. W. Ulbricht.

Ein dreimaliges Lebehoch

den braven Eheleuten Herrn und Madame Raschke zu ihrem heutigen silbernen Hochzeits-tage. Der liebe Gott schenke Ihnen noch lange Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

M. A. C., eine Freundin.

Brand: Sparkasse geöffnet nächsten Montag Nachmittags von 2 Uhr an.

Bekanntmachung.

Vom 23. bis 26. October haben D. H. H. geschlachtet die Herren Fleischermeister: Böhme, Erbischstraße; Koll, Petersstraße und Klemm, hinter d. m. Rathhause.

Freiberg, den 26. October 1860.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Ich erkläre mich hiermit bereit, Allen denen, welche mir Ihr Zutrauen schenken, die abfallenden Gewinne aus der National-Lotterie gegen Zusendung der Loose und Zurückerstattung der etwaigen Spesen pünktlich zu besorgen.

C. G. Schnecke in Halsbrück,
Collecteur.

Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich nebst allerhand feinem Gebäck auch mit verschiedenen Sorten ausländischen Weinen, sowie mit feinem Liqueur aufzuwarten die Ehre habe.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Ernst Hofmann, Theatergasse.

Bekanntmachung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich wegen Wegzugs von Freiberg nach Grünberg bei Augustsburg die von mir gefertigten Harmonika's dem Herrn Messerschmied Müller in Freiberg, für dort und Umgegend, in Commission zum Wiederverkauf übergeben habe; auch werden alle Reparaturen daselbst angenommen und von mir schnell und pünktlich vollzogen.

Grünberg bei Augustsburg, den 26. October 1860.

Ernst Bäßler,
Harmonika-Fabrikant.

Neue Sardines à l'huile,
Neuen Hamburger Caviar,
Schweizerkäse prima Qualit.,
Limburger, do. do.

empfehlen

Oswald Wolan
hinter dem Rathhaus.

Aechte Frankfurter Brühwürste

empfehlen

Eduard Nicolai.

Heute ausgezeichnetes Rindfleisch à Pfd. 2 Ngr. 5 Pf., ausgewachsenes Kalbfleisch à Pfd. 2 Ngr. 2 Pf., bei Mstr. C. Tzschökel, Meißnergasse, Sonnabends mitte Weingasse.

Von morgen 11 Uhr an guter Sauerbraten, von einem jungen, starken Stück, bei Mstr. C. Tzschökel, Meißnergasse.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Hof- und Viehmarkt zu Friedrichstadt-Dresden wird
Montag und Dienstag, den 5. und 6. November 1860
 statt finden.
 Dresden, am 24. October 1860.

Der Rath der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden.
 Pfotenbauer, Oberbürgermeister.

Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publicum Freibergs und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mich unter heutigem Tage als **Herren-Kleidermacher** niedergelassen habe.

Indem ich meinen geehrten Herren Zusprechern unter der größten Pünktlichkeit und Accurateffe die billigsten Preise zusichere, sehe ich recht zahlreichen Aufträgen mit Vergnügen entgegen und zeichne
 Freiberg, den 26. Oct. 1860.

hochachtungsvoll
Gustav Mattner jr.

Obermarkt Nr. 292 bei Wittwe Treuth.

Die Eisengußwaaren-Handlung

von

Wilhelm Holzhausen,

Rittergasse Nr. 522 neben dem Gerichtsamte,

empfiehlt Ofenkästen neuester Construction, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel in größter Auswahl von jetzt ab zu billigeren Preisen.
 Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Tanzunterricht.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß nächste Woche ein neuer Tanzcoureurs beginnt. Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, daran Theil zu nehmen, bitte ich bis nächsten Dienstag mich davon in Kenntniß zu setzen.

Carl Krüger.

Brust-Caramellen

von **Eduard Groß in Breslau**

sind in Cartons à 3 1/2, 7 1/2 und 15 Ngr., und stärkste Sorte, Prima Qualität, in Freiberg allein ächt zu haben bei

J. G. A. Schumann.

Pfannkuchen,
Simbeersaft,

wieder täglich frisch,
 hell, haltbar, in viertel, halben
 und ganzen Flaschen,

empfiehlt

F. H. Häussler,
 Conditör.

Waaren-Auction.

Den 29. und 30. d. Mts. und darauf folgende Tage soll im Hause des Gasthofs zum Adler, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Parthie Waaren, bestehend in Porzellan- und Steinutgeschirr, lack. Blechwaaren, als: Feuerzeuge, Cigarrenständer, Lichtschirme, Leuchter, Nachtlampen, Kaffeebreiter, Körbchen, Zuckerkasten, ferner Damentaschen, Damenbeutel, Kindertaschen, Mützen, Cigarrenetuis, Holz- und Pappkästchen, Spiegel u. dergl. m. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Oesterreich. Grundentl.-Obligationen.

Die zum 1. Novbr. d. J. fälligen Coupons werden von uns von jetzt an zu guten Courser eingelöst.

Göldner & Ludwig.

Empfehlung im Weißnähen.

Das Nähen aller Arten Wäsche, vorzüglich von Frauen- und Herrenhemden übernimmt und bittet um gefällige Brachtung

Marie Pönig, geb. Munde,
 Himmelfahrtsstraße Nr. 370.

Einkauf.

Alle Ziegen-, Hasen- und Kaninchen-Felle kauft zum höchsten Preis

Kürschner Klink,
 Erbsenstr. Nr. 11.

Einkauf

von Hasen-, Fuchs- und Marder-, sowie alten und jungen Ziegen-Fellen zu den besten Preisen findet stets statt bei

August Weiß,
 Untermarkt Nr. 501.

Verkauf.

10 Gebett gute Betten, zu Ausstattungen geeignet, wovon 2 Gebett Flaumfedern, sind zu verkaufen: Untermarkt Nr. 501.

Verkauf.

Eine starke Zug- und Zucht-Kuh ist Veränderungshalber zu verkaufen: Pfarrgasse Nr. 965.

Verkauf.

Krautheide sind zu verkaufen bei Nieß vor dem Erbsenthor.

Verkauf.

Mehrere Centner reines Knochenmehl liegen noch zum Verkauf in der Delmühle in Colmnitz.

Zapfenbirnen

werden verkauft in der Kreuzmühle.
A. F. Siegert.

Ziegel-Verkauf.

Alle Sorten Mauer- und Dachziegel sind sowohl in der Ziegelei beim Freibergsdorfer Hammer, als auch in einzelnen Posten, Rathshofgasse Nr. 249 zu haben und empfiehlt solche unter der Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigter Berücksichtigung
 Hochachtungsvoll
Ernst Herrmann Eckardt.

Verkauf.

Eine gute Melkziege ist zu verkaufen: Vorstadt, Neuplatz Nr. 78.

Logis-Vermiethung.

Eine Stube mit Möbels ist zu vermieten: vor dem Petersthör Nr. 259.

Logis-Vermiethung.

Ein hübsches Familienlogis zu 40 Thlr. ist von Weihnachten an zu vermieten. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Vermiethung.

Eine Stube ist sofort zu vermieten: Schulgasse Nr. 149.

Vermiethung.

Ein freundliches Logis mit oder ohne Meubels ist an einen soliden Herrn zu vermieten. Das Nähere: Fischergasse Nr. 49, 1. Etage.

Anstalt für Photographie
 von
C. Engelmann.

Fischergasse Nr. 48,
früher
Rittergasse Nr. 522.

Fischergasse Nr. 48,
früher
Rittergasse Nr. 522.

Ein Dienstmädchen,

welches die Hauswirthschaft zu besorgen hat, im Kochen und Scheuern nicht unerfahren ist, gute Zeugnisse beizubringen vermag und zu Weihnachten antreten kann, wird gesucht auf's Land, eine Stunde von Freiberg, und erfährt das Nähere in der Expedition d. Bl.

Gesuch.

Ein Pianoforte wird zu miethen gesucht. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Gesucht

wird zum 1. November ein Dienstmädchen: Obermarkt Nr. 266, parterre.

Gesuch.

Eine Kartoffelreibemaschine wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Gesuch.

Einem jungen Menschen, welcher Lust hat Klempner zu werden, kann ein Unterkommen nachgewiesen werden durch die Expedition d. Bl.

Liegen gelassen

wurde in meinem Verkaufslocal ein weißleinenes Taschentuch, C. N. gezeichnet, was der Eigentümer zurück erhalten kann, bei
F. Hausmann.

Verloren

wurde vorgestern Abend eine Briefftasche, und wird hiermit dringend gebeten, solche in der Expedition d. Bl. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Gefunden

wurde ein Portemonnaie mit etwas Geld vor dem Kreuzthor. Der sich legitimirende Eigentümer kann es wieder erhalten: am Mühlgraben Nr. 535.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 28. October ladet ergebenst ein
Weber auf dem Rosinenhäuschen.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 28. October bittet um recht zahlreichen Besuch
Rüdger vom Zug.

Einladung.

Heute Abend 8 Uhr launige Unterhaltung bei Herrn Hofmann in der Borngasse, wozu freundlichst einladet

Einladung.

Sonntag, den 28. October, lade ich zum Centefest ergebenst ein, Nachmittags von 4 Uhr an Tanzmusik, wobei ich mit Kaffee und Kuchen, Gänsebraten und verschiedenen anderen Speisen und Getränken bestens bedienen werde.
Morgenstern im Gasthof zur Sonne.

Einladung.

Morgen Sonntag, den 28. October, ladet zu Enten- und Gänsebraten ganz ergebenst ein
Jahn in Friedeburg.

Einladung.

Sonntag, den 28. October, ladet zu frischem Kuchen und Kaffee ergebenst ein
Rüter in Kleinwaltersdorf.

Zur Vorkirmes

Sonntag, den 28. October, wobei Abends von 6 Uhr an Quartett und nach demselben ein Länzchen stattfindet, ladet ergebenst ein
Julius Hasche in Sect. Michaelis.

Zur Vorkirmes

morgen Sonntag, wobei von 3 Uhr an Tanzmusik stattfindet, ladet freundlichst ein
Storch in Lößnitz.

Zur Kirmes

morgen Sonntag, wobei ich mit neubadenem Kuchen und Kaffee, sowie mit gutem Lager- und einfachem Bier bestens aufwarten werde, ladet ergebenst ein
C. Hofmann,
Delmühle im Münzbachthale.

Zur Kirmes

Sonntag, den 28. October, wobei ich mit neubadenem Kuchen und Kaffee bestens aufwarten werde, ladet ergebenst ein
verw. Voigt in Lößnitz.
NB. Der Saal ist neu geböhnt.

Zur Kirmes

nächsten Sonntag und Montag ladet freundlichst ein
M. Gaumnig
in Troßschirma.

Restauration „Hornmühle“.

Sonntag, den 28. d. M. ladet zur
Kirmes mit Concert
Nachmittags von 4 Uhr an, wobei ich mit Kuchen und Kaffee, Karpfen, Enten- und Hasenbraten, sowie anderen kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwarten werde, ganz ergebenst ein
Heinrich Dreißig.

Restauration „BrauhoF“.

Heute Karpfen, Hasen-, Entenbraten u. d. m., wozu bestens einladet
W. Ihig.

CONCERT

mit vollbesetztem Orchester

Sonntag, den 28. October, Nachmittags 3 Uhr.
Göpfert.

Ouvertüre z. „Iphigenia in Tauris“ v. Gluck.
Ouvertüre z. Oper „Jessonda“ von Spohr.
Ouvertüre z. „Felsenmühle“ von Reissiger.

Mittwoch den 31. October
Vormittags 11 Uhr: Stiftungs-
fest. — Aufn.

Liederkranz.

Heute Abend 8 Uhr
Gesangübung.

Mittwoch, den 31. October,

Ball.

Anfang Nachmittag 5 Uhr.

Kaufhaus

zu Freiberg.

Thierner's Theatrum Mundi.

Sonntag, den 28. October, Nachmittags 4 Uhr auf Verlangen: 1. Florenz mit Mondes-
aufgang. 2. Die Auswanderung nach Amerika,
ein großer Seesturm. 3. Komische Scenen.
Abends 8 Uhr dasselbe.

A. Thierner & Sohn.

Mechanisches Theater.

In Kleinwaltersdorf wird Unterzeichneter die Ehre haben, die folgenden Tage Vorstellungen zu geben. Sonntag, den 28. October, Dienstag, den 30. October, und Donnerstag, den 1. November. Da mein Aufenthalt nicht länger als bis Sonntag, den 4. November, dauern wird, so bitte ich ergebenst um recht zahlreichen Besuch.

C. Rausch.

Bierbrau- und Schankanzeige.

Vom 5. bis 10. November brauen:

- 1) Hr. Herrlichy, Theatergasse. 32.
- 2) Hr. Richters Erben, Stollngasse. 33.
- 3) Hr. Keller, Kirchgasse. 34.
- 4) Hr. Wegel, Buttermarkt. 35.

Es schänkt Lagerbier:

Hr. Arnold, Erbschestraste.

Es schänken einfaches Bier:

- 1) Hr. Richters Erben, Stollngasse.
- 2) Hr. Pflugbeil, Schönebergasse.
- 3) Hr. Lohse, Fabrikgasse.
- 4) Hr. Keller, Kirchgasse.
- 5) Hr. Wegel, Buttermarkt.
- 6) Hr. Cyrener, Rittergasse.
- 7) Hr. Mehner, Untermarkt.
- 8) Hr. Heil, Engegasse.
- 9) Hr. Lindner, Fleischergasse.

C. Großmann, Syndicus.